

EHRUNGSORDNUNG

DER FEUERWEHREN IM NECKAR-ODENWALD-KREIS



EHRUNGEN DER JUGENDFEUERWEHR

VORWORT

Ehrungen und Auszeichnungen werden nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit verliehen; vielmehr müssen die aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

Über die Vorschläge entscheidet die Kreisjugendleitung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis sowie die Gremien der jeweils zuständigen Dachverbände (Landesfeuerwehrverband, Deutscher Feuerwehrverband.)

Die Kosten für alle Ehrungen werden der beantragenden Stelle in Rechnung gestellt (Ausnahme: Jugendnadel, Ehrennadel Baden-Württemberg Gold, Ehrennadel Deutsche Jugendfeuerwehr Gold)

Es wird grundsätzlich darauf hingewiesen, dass auf eine Ehrung kein Rechtsanspruch besteht. Alle Antragsteller werden gebeten, stets objektiv und selbstkritisch zu prüfen, ob die Leistung, für die beabsichtigte Ehrung auch tatsächlich in dem erforderlichen Maße erbracht worden ist. Bei Verdiensten auf örtlicher Ebene ist es Aufgabe der örtlichen Jugendfeuerwehr, Feuerwehr oder Gemeinde, hierfür eine Anerkennung auszusprechen.

Die Anträge bedürfen einer ausführlichen schriftlichen Begründung (gesondertes Blatt), sowie aller im Antrag abgefragten Daten und sind ausschließlich an den Kreisjugendfeuerwehrwart des Neckar-Odenwald-Kreises ein zu reichen.

Anträge auf Ehrungen sind jeweils bis zum 1. Dezember des Vorjahres für die Monate Januar bis Juni des Folgejahres und bis zum 1. Juni für die Ehrungen der Monate Juli bis Dezember schriftlich zu stellen und bedürfen der Unterschrift des zuständigen Feuerwehrkommandanten (Gesamtkommandanten). Anträge auf Ehrung von Feuerwehrkommandanten sind ggf. vom Bürgermeister oder stv. Feuerwehrkommandanten (Gesamtkommandanten) zu unterzeichnen.

Gerne können auch die Anträge rechtzeitig für das gesamte Jahr beantragt werden. Sofern Ehrungen noch bei übergeordneten Verbänden bearbeitet werden müssen ist zu beachten, dass dort eine Bearbeitungszeit von ca. 10/16 Wochen erforderlich ist.

An der Uniform ist nur die höchste erworbene Auszeichnung zu tragen.

Die Ehrungsrichtlinie der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg und der Deutschen Jugendfeuerwehr ist zu beachten.

Diese Richtlinie wurde in der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis in Obrigheim am 10.12.2004 verabschiedet und durch die Kreisfeuerwehrverbandsversammlung am 24.09.2004 in Mosbach bestätigt. Sie tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Nikolaus Klasan
Kreisjugendfeuerwehrwart

EHRENNADEL DER KREISJUGENDFEUERWEHR NECKAR-ODENWALD-KREIS

VERLEIHER:
Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

VORAUSSETZUNG:
Für Feuerwehrangehörige, die sich durch ihre Tätigkeit besonders um die Jugendarbeit in der Feuerwehr und Kreisjugendfeuerwehr hervorgetan haben.

EMPFÄNGER:
Feuerwehrangehörige

Antragsweg:
Von Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr/Gemeinde an den Kreisjugendfeuerwehrwart bzw. ein Mitglied des Kreisjugendfeuerwehrausschusses.

VERLEIHUNG:
durch ein Mitglied des Führungsgremiums der Kreisjugendfeuerwehr an einer Veranstaltung mit einem würdigen Rahmen

JUGENDNADEL DER JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

VERLEIHER:
Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

VORAUSSETZUNG:
Auszeichnung für außergewöhnliche Leistungen und soziales Engagement innerhalb und außerhalb der Jugendfeuerwehr

EMPFÄNGER:
Ehrung für einen Jugendlichen der Jugendfeuerwehr

KONTINGENTIERUNG:
1 Stück pro Jahr (abhängig vom verfügbaren Kontingent auf Landesebene)

ANTRAGSWEG:
Von Jugendfeuerwehr o. Feuerwehr an den Kreisjugendfeuerwehrwart zur Entscheidung. Genehmigung durch den Landesjugendleiter.

VERLEIHUNG:
durch den Landesjugendleiter bei der Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg

BEANTRAGUNG:
Zum Ende des Kalenderjahres für das kommende Jahr

FLORIANSPLAKETTE DER JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG

VERLEIHER:

Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

VORAUSSETZUNG:

Ehrung für Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind und Angehörige einer ausländischen Feuerwehr, für ihr Engagement in der Jugendfeuerwehr.

EMPFÄNGER:

Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind und Angehörige einer ausländischen Feuerwehr

KONTINGENTIERUNG:

4 Stück pro Jahr

ANTRAGSWEG:

Von Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr an den Kreisjugendfeuerwehrwart zur Entscheidung. Genehmigung durch den Landesjugendleiter.

VERLEIHUNG:

durch ein Mitglied des Führungsgremiums der Kreisjugendfeuerwehr bei einer Veranstaltung mit würdigem Rahmen

EHRENNADEL DER JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG IN SILBER

VERLEIHER:

Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

VORAUSSETZUNG:

- Ehrung für Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Funktion eines Jugendfeuerwehrwartes bekleidet hat.
- Ehrung für Feuerwehrangehörigen, der mindestens fünf Jahre die Jugendfeuerwehr als Jugendleiter unterstützt hat.
- Ehrung für Feuerwehrangehörigen, die mehrjährige qualifizierte Mitarbeit in der Jugendfeuerwehr als Funktionsträger auf Gemeinde-, Stadt-, Kreis- oder Landesebene vorweisen können.

In begründeten Einzelfällen kann von den zeitlichen Einschränkungen abgewichen werden.

EMPFÄNGER:

Feuerwehrangehörige

KONTINGENTIERUNG:

10 Stück pro Jahr

ANTRAGSWEG:

Von Jugendfeuerwehr oder Feuerwehr an den Kreisjugendfeuerwehrwart zur Entscheidung. Genehmigung durch den Landesjugendleiter.

Verleihung: durch ein Mitglied des Landesjugendfeuerwehrausschusses bei einer würdigen Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

EHRENNADEL DER JUGENDFEUERWEHR BADEN-WÜRTTEMBERG IN GOLD

VERLEIHER:
Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

VORAUSSETZUNG:

- Ehrung eines Feuerwehrangehörigen für außergewöhnliches Engagement in der Jugendfeuerwehrarbeit.
- Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg in Silber muss bereits verliehen sein

EMPFÄNGER:
Feuerwehrangehörige

KONTINGENTIERUNG:
4 Stück pro Jahr

ANTRAGSWEG:
Antrag durch Kreisjugendfeuerwehrwart. Genehmigung durch den Landesjugendleiter.

VERLEIHUNG:
durch ein Mitglied der Landesjugendleitung bei einer würdigen Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

EHRENNADEL DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR IN SILBER

VERLEIHER:
Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

VORAUSSETZUNG:
zusätzlich zu den Verleihungsrichtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr sollte die Ehrennadel der Jugendfeuer Baden-Württemberg in Silber oder Gold bereits verliehen sein. (Ergänzung)

EMPFÄNGER:
Feuerwehrangehörige

KONTINGENTIERUNG:
2 Stück pro Jahr (Abhängig vom verfügbaren Kontingent auf Landesebene)

ANTRAGSWEG:
Antrag durch Kreisjugendfeuerwehrwart. Genehmigung durch die Deutsche Jugendfeuerwehr. Vorherige Absprache mit Landesjugendleitung.

VERLEIHUNG:
durch ein Mitglied der Landesjugendleitung bei einer würdigen Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis

EHRENNADEL DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR IN GOLD

VERLEIHER:

Landesjugendfeuerwehr Baden-Württemberg

VORAUSSETZUNG:

laut Richtlinien der Deutschen Jugendfeuerwehr kann die Ehrennadel in Gold nur beantragt werden, wenn bereits die Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber verliehen wurde.

Zwischen der Verleihung in Silber und Gold soll ein Zeitraum von fünf Jahren liegen

EMPFÄNGER:

Feuerwehrangehörige

KONTINGENTIERUNG:

2 Stück pro Jahr (Abhängig vom verfügbaren Kontingent auf Landesebene)

Antragsweg:

Antrag durch Kreisjugendfeuerwehrwart. Genehmigung durch die Deutsche Jugendfeuerwehr. Vorherige Absprache mit Landesjugendleitung.

VERLEIHUNG:

durch den Landesjugendleiter bei einer Veranstaltung der Kreisjugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis.

SCHLUSSBEMERKUNG

Anlage 1 (Seite 15) regelt die oben aufgeführten Punkte und ist Bestandteil dieser Richtlinie. Die beantragende Stelle verpflichtet sich, die Voraussetzung für die beantragte Ehrung oder Auszeichnung geprüft zu haben. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

ANLAGE 1 ZUR EHRUNGSORDNUNG

über die Beantragung und Verleihung von Ehrungen und Auszeichnungen der Jugendfeuerwehr Neckar-Odenwald-Kreis bestätigt durch die Delegiertenversammlung am 20.09.2004

	ZU BEANTRAGEN VON	ZU BEANTRAGEN BEI	GENEHMIGUNG DURCH	ZEITPUNKT DER BEANTRAGUNG	VERLEIHUNG DURCH	KOSTEN-TRÄGER	ORT DER VERLEIHUNG
EHRENNADEL DER KJF	JF oder FF	KJFW	in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	KJFW	Antragsteller	Veranstaltung der KJF
JUGENDNADEL	JF oder FF	KJFW	LJL in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJFL	LJFL	Delegiertenversammlung der LJF
FLORIANPLAKETTE	JF oder FF	KJFW	LJL in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	KJFA	Antragsteller	in würdigem Rahmen
EHRENNADEL B-W SILBER	JF oder FF	KJFW	LJL in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJFA	Antragsteller	Veranstaltung der KJF
EHRENNADEL B-W GOLD	JF oder FF	KJFW	LJL in Absprache mit Kreisjugendleitung	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJFA	LJFL	Veranstaltung der KJF
EHRENNADEL DJF SILBER	KJFW	LJL	DJF in Absprache mit LJL und KJL	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJL	Antragsteller	Veranstaltung der KJF
EHRENNADEL DJF GOLD	KJFW	LJL	DJF in Absprache mit LJL und KJL	01.12. bzw. 01.06. für die nächsten 6 M.	LJL	LJFL	Veranstaltung der KJF

EHRUNGSORDNUNG

DER FEUERWEHREN IM NECKAR-ODENWALD-KREIS

Kreisfeuerwehr-
verband

